



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zulassung von Hopfen als nichtökologische Zutat in verarbeiteten ökologischen Lebensmitteln

Stand vom 27.06.2024 16:20:25 bis 22.07.2024 11:25:23

Angegeben von:

Deutscher Brauer-Bund e.V. (R000424) am 13.05.2024

Beschreibung:

Dänemark hat Anträge auf Zulassung von zwei Hopfensorten als nicht-ökologische Zutat landwirtschaftlichen Ursprungs bei der EU-Kommission zur Aufnahme in Anhang V Teil B der Verordnung (EU) 2021/1165 eingereicht. Der DBB sieht mit Sorge, dass abermals ein EU-Mitgliedstaat die geltenden Ausnahmeregeln für die Verwendung von konventionell angebautem Hopfen beim Brauen von mit dem Bio-Siegel ausgelobten Bieren lockern bzw. weitgehend liberalisieren will. Die Bundesregierung soll sich auf EU-Ebene weiterhin dafür einsetzen, dass in einem „Bio-Bier“ weiterhin nur Bio-Hopfen enthalten ist. Dies ist sowohl im Interesse der Brauereien, als auch im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2404230008 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)

[alle SG dorthin]